

Beschlussvorlage öffentlich	2022/SCHW/0017
---------------------------------------	-----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	Sitzung am: 19.05.2022	Nr. der Tagesordnung: 2
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im: Gemeinderat	am: 17.03.2022
---------------------------------	----------------

Betreff:
Wahl und Ernennung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sowie Vereidigung und Einführung ins Amt

Begründung:

Bisher kam weder die Wahl einer Ortsbürgermeisterin/eines Ortsbürgermeisters im Wege der Urwahl noch durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.03.2022 zustande.

Der Beigeordnete, Michael Heep, berichtet über den aktuellen Stand der Bemühungen eine Kandidatin/einen Kandidaten zu finden, die/der sich zur Wahl durch den Gemeinderat stellt.

Sollten dem Vorsitzenden bzw. dem Gemeinderat Bewerberinnen oder Bewerber bekannt sein, wird die/der Ortsbürgermeister/in entsprechend den Bestimmungen des § 40 Gemeindeordnung (GemO) vom Gemeinderat gewählt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Der Vorsitzende benennt 2 Mitglieder des Ortsgemeinderates zu Beisitzern im Wahlausschuss: Frau/Herr _____ und Frau/Herr _____.

Danach bittet er den Gemeinderat um Vorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters. Es wird/werden folgende Person/en für die Wahl vorgeschlagen: Frau/Herr _____.

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist.

Frau/Herr _____ erhält von ___ gültigen Stimmen ___ Stimmen, bei ___ Nein Stimmen und ___ Enthaltungen.

___ gültige Stimmen wurden für Frau/Herr _____ abgegeben.

___ Stimmen sind ungültig, bei ___ Stimmenthaltungen.

Nach § 40 Abs. 3 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält.

Die/Der neugewählte Ortsbürgermeister/in wird nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes (LBG) Rheinland-Pfalz vom Vorsitzenden zur Ehrenbeamtin/zum Ehrenbeamten ernannt.

Die/Der Ortsbürgermeister/in wird in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in ihr/sein Amt eingeführt.

Sofern ein/e Beigeordnete/r zur/zum Ortsbürgermeister/in gewählt wird, handelt es sich nicht um eine Wiederwahl mit der Folge, dass Vereidigung und Einführung nicht entfallen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

entfällt

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am: 14.04.2022		durch: Demary, Ulrich				
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: